

Verfahrensvermerke

Planverfasser

Der Entwurf der 4. vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 11.9 – Reit- und Sportzentrum – im Ortsteil Timmel mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen gemäß § 84 Abs. 3 NBauO wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Großefehn.

Großefehn, den
Der Bürgermeister
Adams (Siegel)
(Adams)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.9 – Reit- und Sportzentrum – im Ortsteil Timmel mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen gemäß § 84 Abs. 3 NBauO beschlossen. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Großefehn, den
Der Bürgermeister
Adams (Siegel)
(Adams)

Behördenbeteiligung

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB wurden die Entwürfe der Bauleitplanung vom 16.04.2021 bis zum 17.05.2021 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.04.2021 über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 4. Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 11.9 – Reit- und Sportzentrum – mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen gemäß § 84 Abs. 3 NBauO informiert und aufgefordert, bis zum 17.05.2021 ihre Stellungnahme abzugeben.

Großefehn, den
Der Bürgermeister
Adams (Siegel)
(Adams)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großefehn hat nach Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung in seiner Sitzung am die 4. Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 11.9 – Reit- und Sportzentrum – mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen gemäß § 84 Abs. 3 NBauO mit Begründung als Satzung beschlossen.

Großefehn, den
Der Bürgermeister
Adams (Siegel)
(Adams)

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss der 4. Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 11.9 – Reit- und Sportzentrum – mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen gemäß § 84 Abs. 3 NBauO ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die ortsübliche Bekanntmachung in der Ostfriesen-Zeitung und den Ostfriesischen Nachrichten erfolgte ebenfalls am _____. Die Bebauungsplanänderung ist damit am _____ in Kraft getreten.

Großefehn, den

Der Bürgermeister

Adams

(Siegel)

(Adams)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Großefehn, den

Der Bürgermeister

(Adams)

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Großefehn, den

Der Bürgermeister

(Adams)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Großefehn die 4. Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 11.9 – Reit- und Sportzentrum – mit den enthaltenen textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung als Satzung beschlossen.

Großefehn, den

Der Bürgermeister

Adams

(Siegel)

(Adams)